

Pressestelle der Stadt Wien

Wien, 1., Neues Rathaus, 1. Stock. Fernruf: H 23-500, H 28-500, Klappen 069, 548 und 002

Nachrichtenausgabe vom 19. November 1938.

Verantwortlich: Schriftleiter Kurt Sommer, Referent der Pressestelle der Stadt Wien

Ausgabe von Wohlfahrtsmilch-Anweisungen

=====

Von Freitag, den 25., bis einschliesslich Dienstag, den 29. November, werden in den Fürsorgeämtern für den I. bis XXI. Bezirk und in der Amtsstelle Stadlau Anweisungen auf Wohlfahrtsmilch für den Monat Dezember 1938 ausgegeben. Um den Bezug der Wohlfahrtsmilch können sich nur Besitzer eines Fürsorgebuches der Gruppen A und B oder einer Ausweiskarte für den Bezug dieser Milch bewerben, wenn sie für Kinder unter 15 Jahren zu sorgen haben. Personen, die sich um diese Anweisungen bewerben wollen, haben sich nach den Anfangsbuchstaben ihres Familiennamens an den nachfolgenden Tagen im Fürsorgeamte ihres Wohnbezirkes während der Parteienstunden einzufinden und zwar: A bis F am 25., G bis K am 26., L bis R am 28. und S bis Z am 29. November 1938. Mitzubringen sind das Fürsorgebuch, bzw. die Ausweiskarte, der Arbeitslosennachweis, ein Personaldokument und der polizeiliche Meldennachweis sämtlicher im gemeinsamen Haushalte lebenden eigenberechtigten Personen.

Ferner können sich wie bisher auch schwängere Frauen um die Wohlfahrtsmilch-Anweisungen in den Bezirksjugendämtern bewerben, wenn sie ein Fürsorgebuch der Gruppe A oder B haben und sich im 7. Schwangerschaftsmonat befinden.

O

Ergänzungswahlen der Sudetendeutschen zum Grossdeutschen Reichstag

=====

Die in Wien durchzuführenden Wahlen der Sudetendeutschen zum Grossdeutschen Reichstag finden am Sonntag, den 4. Dezember, in der Zeit von 8 bis 17 Uhr bei den nach dem Wohnort der Wahlberechtigten zuständigen Bezirkshauptmannschaften statt.

Hiezu sind die wahlberechtigten Sudetendeutschen in Wien durch eine besondere Kundmachung des Wiener Magistrates öffentlich aufgerufen worden, aus der die Bedingungen für die Wahlberechtigung zu entnehmen sind.

Wahlberechtigt ist im allgemeinen der in Wien anässige Sudetendeutsche, für den die übrigen Voraussetzungen (deutsches oder artverwandtes Blut, Geburt in Sudetendeutschland vor dem 1. Jänner 1910, 20. Lebensjahr am Wahltag u. s. w.) zutreffen.

Der Wahlberechtigte hat seine Anmeldung zur Aufnahme in die Wählerliste bei der für ihn zuständigen Bezirkshauptmannschaft (bzw. Amtsstelle) unverzüglich, spätestens jedoch bis einschliesslich Mittwoch, den 23. November, in der Zeit von 8 bis 18 Uhr, mündlich zu erstatten. Die Anmeldung kann auch durch Familienangehörige und bevollmächtigte Vertreter erfolgen.

Als Nachweisdokumente dienen vor allem: Eigener Geburts- und Taufschein, bei Abkömmlingen überdies die Geburts- und Taufscheine der Eltern, Meldezettel, Reisepass, Erkennungskarte, Zeugnisse über den Besuch deutscher Schulen u. dgl.

Die Wählerlisten liegen in der Zeit vom 25. bis 27. November 1938 in den Amtsräumen der zuständigen Bezirkshauptmannschaften (bzw. in deren Amtsstellen) zur öffentlichen Einsicht auf.

Wählen kann nur, wer in die Wählerliste aufgenommen wurde und im Besitze eines Wahlausweises ist. Daher: Wahlrecht rechtzeitig sichern!

O

Preisbegünstigungen in der Oper des Volkes

Die Wiener Volksoper, die in Zukunft als Oper des Volkes im wahrsten Sinne des Wortes wieder ein Lieblingstheater der deutschen Wiener werden soll, hat mit den drei Neuinszenierungen von "Fidelio", "Bohème" und "Carmen" diese ihre Aufgabe verheissungsvoll begonnen. Die wirklich guten Leistungen des neuen Ensembles wurden von der kunstverständigen Wiener Bevölkerung stets auch mit reichem Beifall bedacht. Mit der Uraufführung des Tanzspieles "Durch Zeit und Länder" aber war der neuen Volksoper ein durchschlagender Erfolg beschieden. Und man kann ohne Uebertreibung sagen, dass sich das Volksopernballett durch diese Aufführung die Herzen der Zuschauer im tänzerischen Schwung erobert hat, wie sich die jungen Künstler längst schon wieder einem grossen Teil der kunstbeflissenen Wiener ins Herz gesungen haben.

Alle, die die bisherigen Aufführungen in der Volksoper sehen und hören konnten, haben daher begrifflicherweise den heimlichen Wunsch, zu den ständigen Besuchern der Volksoper zählen zu können. Freilich, nicht alle werden die nötigen Mittel haben, um sich diesen Wunsch auch zu erfüllen; denn die Auswirkungen des wirtschaftlichen Wiederaufstieges in der Ostmark werden für manche wohl erst in einiger Zeit ganz zur Geltung kommen.

Diesem Umstand Rechnung tragend und doch bestrebt, den heimlichen Wünschen der Wiener so weit als möglich entgegenzukommen, hat die neue Leitung der Volksoper, die sog. Stammsitzmiete eingeführt, die bei einem Abonnement auf 8 bzw. 9 Vorstellungen eine ermässigung um ein Drittel der Kassenpreise gewährt. Die Preise für Stammsitzmieter bewegen sich daher zwischen RM 1.- bis 4.- pro Sitz! Dadurch ist es aber wohl jedem Volksgenossen möglich gemacht, die städtische Oper zu besuchen und so am neu aufblühenden kulturellen Leben des deutschen Wien teilzunehmen. Denn, wenn einer auch noch so wenig verdient, eine Mark für eine gute und künstlerisch hochwertige Opernaufführung muss er immer noch entbehren können, wenn er nur halbwegs Interesse hat für edle Kunst und - wenn er noch dazu bedenkt, dass er bei einem Gasthausbesuch z.B. in viel kürzerer Zeit viel mehr als eine Mark ausgibt für viel vergänglichere Genüsse... Wer aber mehr Geld hat, der kann sich eben bessere Plätze leisten und dank der Preisbegünstigung durch die Stammsitzmiete überdies noch öfter ins Theater gehen als sonst...

Die Werbeabteilung der Wiener Volksoper (Währingergürtel, Stadtbahnbogen 124-130, Fernruf A 18-107) steht jedem Interessenten gern mit ausführlichen Werbeheften und Auskünften über die näheren Bedingungen und die Anmeldung der Stammsitzmiete zur Verfügung. Werbehefte können auch an den Tageskassen von 10 bis 15 Uhr und an den Abendkassen verlangt werden.

O